
Gesamtabschluss 2013 - Gesamtanhang

Stadt Hennigsdorf

Stand: 4. August 2014



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen	6
B. Konsolidierungsgrundsätze	7
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	7
II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger	9
1. Stadt Hennigsdorf.....	9
2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)	9
3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)	10
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)	12
5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....	13
6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)	15
D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung	16
E. Ergänzende Angaben.....	17
I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	17
II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	20
III. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung	20
IV. Angaben zu den Beteiligungen	24
V. Angaben zu den Mitarbeitern	24

ANLAGEN:

1. Gesamtbilanz 2013
2. Gesamtergebnisrechnung 2013
3. Gesamtfinanzrechnung 2013
4. Gesamtanlagenübersicht 2013
5. Gesamtforderungsübersicht 2013
6. Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2013

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Abs.	Absatz
AöR	Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BBG	Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ER-II	Ergebnisrechnung II
Etc.	Et cetera
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch, zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 288)
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf
i.d.R.	In der Regel
i.R.d.	Im Rahmen der
i.V.m.	In Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz II
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)
NHG	NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH
Rz.	Randziffer
SWH	Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf
THV	Treuhandvermögen
Tz.	Textziffer
u.a.	Und andere bzw. unter anderem
Vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2011 erstmals einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Zum 31. Dezember 2013 wurde nun die dritte Folgekonsolidierung durchgeführt und somit der dritte konsolidierte Gesamtabschluss erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Anhang als Anlage dem Gesamtabschluss beizufügen.

In den Gesamtanhang sind gem. § 62 i.V.m. § 58 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind, soweit diese nicht bereits im Konsolidierungsbericht enthalten sind.

Im Anhang sind gem. § 58 Abs. 2 KomHKV insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind,
- der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,

- eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

B. Konsolidierungsgrundsätze

Zu den Konsolidierungsgrundsätzen sei im Detail auf den Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf zum 31. Dezember 2013 verwiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf ist nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Aus § 83 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 299 Abs. 2 HGB ergibt sich, dass die Abschlüsse der verbundenen Unternehmen auf denselben einheitlichen Stichtag zu erstellen sind.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf ist der Gesamtabschluss unter Beachtung der §§ 300 bis 309, 311 und 312 HGB zu erstellen. Die Ansatzvorschrift des § 300 HGB regelt, welche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten in den Konzernabschluss aufzunehmen sind, während § 308 HGB die Höhe des Ansatzes, mithin die einheitliche Bewertung, festlegt. Bilanzansätze aus dem Einzelabschluss sind grundsätzlich nicht in den Gesamtabschluss zu übernehmen, wenn einzelne Sachverhalte im Licht der Einheitstheorie (§ 297 Abs. 3 HGB) im Gesamtabschluss anders zu beurteilen sind.

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie der gemeinderechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten in der Gesamtbilanz stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.
- **Die Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wird dem Werteverzehr der abnutzbaren Sachanlagen linear durch voraussichtliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Zur Bestimmung der Nutzungsdauer ist nach § 51 Abs. 2 KomHKV die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde

gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

- Die **Finanzanlagen** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung findet eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag statt. Bei börsennotierten Finanzanlagen wird der beizulegende Stichtagswert durch den aus dem Börsenkurs abgeleiteten Wert bestimmt. Bei Ausleihungen ergibt sich der beizulegende Stichtagswert aus dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.
- **Vorräte** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Bei deren Bewertung können Bewertungsvereinfachungsverfahren wie das Festwertverfahren (§ 35 Abs. 2 KomHKV) und die Gruppenbewertung (§35 Abs. 3 KomHKV) angewendet werden.
- Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Die Bestände der **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Das Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB zur aktivischen Abgrenzung von Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten wird ausgeübt.
- Als **Sonderposten** werden Zuwendungen oder Beiträge zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen passiviert. Die Sonderposten werden während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufgelöst. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung des hierzu gebildeten Sonderpostens. Bei vorzeitigem Untergang des bezuschussten Vermögensgegenstandes ist der gebildete Sonderposten außerplanmäßig aufzulösen.
- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gebildet. Diese sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % anzusetzen.
- **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag erhalten wurden, aber erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift; diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Das Bilanzierungsvorgehen der Einzelgesellschaften, die als voll zu konsolidierende Beteiligungen in den Gesamtabschluss eingeflossen sind, ist nachfolgend im Einzelnen dargestellt. Auf eine Bewertungsanpassung wurde bei der Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Hennigsdorf grundsätzlich verzichtet. Dieses Vorgehen begründet sich insbesondere auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit sowie dem Leitfaden der AG Gesamtabschluss des Innenministeriums Brandenburg mit Stand vom 15. Juni 2012 (Punkt 3.4.4.3). Dem Grundsatz des einheitlichen Ansatzes im kommunalen Gesamtabschluss folgend wurde auf den Ansatz von Steuerlatenzen aus den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss verzichtet.

II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger

1. Stadt Hennigsdorf

Der Einzelabschluss 2013 wurde aufgestellt nach den Vorschriften des Landes Brandenburg (BbgKVerf, KomHKV, Bewertungsleitfaden) und den internen Verwaltungsrichtlinien, wie beispielsweise die Bewertungshandbücher zur Erfassung, Bewertung und Dokumentation des städtischen Vermögens und der Schulden. Die Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden uneingeschränkt angewendet, was auch für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zutrifft. Der Grundsatz der Bilanzstetigkeit wurde somit befolgt.

2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)

Die Bewertung und Bilanzierung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 werden bis 2012 bzw. 2013 weitergeführt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)

Bei der BBG mbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben. Durch ein externes Gutachten wurde die Werthaltigkeit des unbeweglichen Anlagevermögens zum Bilanzstichtag bestätigt.

Auch 2013 wurde die Verfahrensweise, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert ab € 150,00 bis € 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 EStG jährlich in einem Sammelposten zusammenzufassen und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abzuschreiben, beibehalten.

Der Wertansatz der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung an der co:bios Technologiezentrum GmbH entspricht den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

An dieser Stelle wurden Vorauszahlungen für 2014 bilanziert.

Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden aktive latente Steuern in der Handelsbilanz abgegrenzt. Diese resultieren insbesondere aus steuerlichen Verlustvorträgen in der Steuerbilanz und sind mit geringfügigen passiven latenten Steuern saldiert.

Gewinnrücklagen

Die auf den 31.12.2012 ausgewiesenen Gewinnrücklagen resultieren saldiert hauptsächlich aus latenten Steuern auf Verlustvorträge. Auf diese Gewinnrücklagen besteht eine Ausschüttungssperre.

Sonderposten für Zuschüsse

Bei der BilMoG Eröffnungsbilanz wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Sonderposten beizubehalten. Er resultiert aus erhaltenen Fördermitteln für das Projekt Gewerbehof Nord.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung und zwar unter Ansatz des fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg in der Fassung vom 26. März 2009 und nach dem Rundschreiben zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung" des Ministeriums des Inneren vom 28. Juli 2009. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Gliederung des Anlagevermögens. Die Bilanz wurde um den Posten „Gewinnvortrag“ erweitert.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Abwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassergebühren in Höhe von 594 T€ basieren auf den Erlösabgrenzungen und entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag. Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Entwässerungsgebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Forderungen an die Stadt Hennigsdorf sind sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

Zuschüsse

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position "Erhaltene Investitionszuschüsse" die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position "Beiträge / Baukostenzuschüsse" die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungssatz zum 1. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen.

Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)

Die Bilanzierung und Bewertung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Formblatt für Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 25. Mai 2009 gegliedert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

ben. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wurden in einem Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Ausfallrisiken durch uneinbringliche Forderungen wurden durch direkte Abschreibungen berücksichtigt. Forderungen gegenüber dem Gesellschafter, die nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen nicht.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bis auf Ratenzahlungen kleineren Umfangs nicht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für geringfügige Beträge <410 € wurden in 2013 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Geldbeschaffungskosten (Disagio) werden analog der Zinsbindung abgeschrieben.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei der Rückstellungsbewertung werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet. In den Verbindlichkeiten sind keine Beiträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen hat sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergeben. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht ausgeübt wird bzw. da mit keinen Steuerzahlungen im Planungshorizont gerechnet wird.

6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wurde auf der Grundlage der Konzernrechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zum Nennwert, bzw. zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Ermittlung fertiger Erzeugnisse im Vorratsvermögen erfolgte retrograd. Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen

Für Ausfall und allgemeine Kreditrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung

Zur detaillierten Erläuterung der Positionen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konsolidierungsbericht.

E. Ergänzende Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Für 6 Flurstücke mit Flächen von insgesamt 10.022 qm ist der Anspruch auf **Restitution** bereits bekannt bzw. wahrscheinlich. Ein Bescheid lag zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht vor bzw. war dieser noch nicht bestandskräftig. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 682 qm ist der volle Wert an den Entschädigungsfonds abzuführen. Für 59 Grundstücke mit einer belasteten Fläche von insgesamt 65.902 qm wurde der Restitutionsanspruch abgewiesen und eine Entschädigung ist wahrscheinlich. Ein entsprechender Entschädigungsbescheid war zum Bilanzstichtag noch nicht erstellt. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 8.631 qm liegen darüber hinaus die Einnahmen aus Mieten und Pachten vor. Die anderen Flurstücke sind im Grundbuch als Eigentum des Volkes (EDV) ausgewiesen, diese Flurstücke wurden in der Bilanz bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse mit einem Erinnerungswert bewertet. Der Nachweis wird im Liegenschaftskataster geführt.

Die Stadt Hennigsdorf hat für ihre **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten von dem Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Da die Leistungen aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Solidarverbund durch die Umlagegemeinschaft finanziert werden, wurde der Gesamtbetrag der Unterdeckung für alle Mitglieder der Umlagegemeinschaft auf die einzelnen Mitglieder im Verhältnis der anteiligen Umlagebemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der restlichen Aktivitätsdauer der beitragspflichtigen Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem landes einheitlichen Verfahren ermittelt wurde, betrug zum Abschlussstichtag am 31.12.2013 wertmäßig 2.048.404 €, dabei wurde mit dem maßgeblichen Anteilssatz für den Arbeitgeber Stadt von 0,47972 Prozent gerechnet.

Seitdem die Stadt Hennigsdorf 2009 auf die Doppik umgestellt hat, werden die **Treuhandvermögen** aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ und aus der Entwicklungsmaßnahme „Nieder Neuendorf“ im Jahresabschluss der Stadt dargestellt. Die Bilanzierung der Treuhandvermögen erfolgt gemäß dem Bewertungsleitfaden des Innenministeriums des Landes Brandenburg. Es werden die insgesamt entstandenen Einnahmen und Ausgaben, der Saldo aus den Einnahmen/den Ausgaben und die städtischen Eigenmittel aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Treuhänder zum 31.12. als Forderungen oder als Verbindlichkeiten (gesonderte Bilanzkonten) in die Bilanz der Stadt übernommen, was gewissermaßen zu einer Bilanzverlängerung bei der Stadt führt.

Entwicklungsmaßnahme „NND“:

Durch Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde im Oktober 2012 der förmlich festgelegte „Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf,“ aufgehoben. Der Treuhandvertrag endete förmlich ebenfalls zum 31.12.2012. Da vom Treuhänder noch Leistungen über den 31.12.2012 zu erbringen waren, wurde zwischen der Stadt und dem Treuhänder vereinbart, das Verhältnis erst zum 31.03.2013 vollständig abzuwickeln. Aus diesem Grund ist auch das Treuhandvermögen aus der Entwicklungsmaßnahme „NND“ erst mit dem Jahresabschluss 2013 vollständig aufgelöst worden. Die Bilanzierungsgrundsätze gemäß Bewertungsleitfaden Bbg wurden angewendet

Da die geleisteten Eigenmittel geringer waren, als der beizulegende Wert des Sachanlagevermögens, konnte in Höhe des Differenzbetrages ein Sonderposten von 8.932,3 T€ gebildet werden. In analoger Anwendung der Regelungen für die Eröffnungsbilanz zur Bildung und Auflösung der Sonderposten für erhaltene investive Schlüsselzuweisungen gemäß § 13 BbgFAG, wird der Sonderposten einheitlich über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst, weil eine investitionscharfe Zuordnung nicht möglich ist. Außerdem ist zu bedenken, dass eine Vielzahl der Vermögensgegenstände, die unter Einsatz von Zuwendungen hergestellt wurden, schon eine lange Lebensdauer hinter sich haben. Die Entwicklungsmaßnahme läuft bereits seit 1995. Der Sonderposten wurde 2013 nur anteilig für fünf Monate (08/-12/13) abgeschrieben. Der mit dem Jahresabschluss 2013 in der Ergebnisrechnung daraus entstandene Ertrag beträgt 186,1 T€.

Sanierungsmaßnahme „Ortskern“:

Aus dem Jahresabschluss des Treuhänders zum 31.12.2013 ergeben sich keine Besonderheiten. Die Buchwerte zum 31.12.2013 und die Bestandsänderung im Vergleich zum Vorjahr werden in der Tabelle gezeigt.

in EURO	31.12.2012	31.12.2013	Bestandsänderung
Grundstücke in der Entwicklung (<i>Ausgaben KOFI/Pos. 2.1.1.</i>)	111.716.353	112.679.437 €	963.084
erhaltene Anzahlungen (<i>Einnahmen KOFI/Pos. 4.5.1</i>)	109.525.917	111.411.648 €	1.885.730
sonstige Verbindlichkeiten (<i>Saldo KOFI/Pos. 4.12.1</i>)	2.190.435 €	1.267.789 €	922.646
Sonstige Verbindlichkeiten (<i>Pos. 4.12.3</i>)	641.917 €	690.377 €	48.460
Geleistete Anzahlungen (<i>geflossene Eigenmittel/ Pos. 2.1.3.1.</i>)	5.087.094 €	5.018.267 €	-68.828

Durch Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2013 ist der förmlich festgelegte „Sanierungsbereich Ortskern „ aufgehoben worden. Das Sanierungsverfahren wurde bereits zum 31.12.2012 beendet. Trotz Erfüllung der wesentlichsten Sanierungsziele sind eine Vielzahl von Aufgaben, neben der Ausgleichbetragsermittlung und Abrechnung der Fördermittel mit dem Land, noch zu erledigen, so dass mit dem Treuhänder ein Nachtrag zum Sanierungsträgervertrag geschlossen wurde. Dieses Vertragsverhältnis läuft bis 31.12.2014 aus. Es ist beabsichtigt das Treuhandvermögen mit dem Jahresabschluss 2014 vollständig aufzulösen.

Bei der **HWB GmbH** bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind: Per 31. Dezember 2013 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 27,9 T€. Gegenstand der Leasingverträge sind Fahrzeuge.

Für die **BBG mbH** bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in geringem Umfang. Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Die **ABS GmbH** ist im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages für die Übernahme der Verluste ihrer Tochter NOVAreG verantwortlich. 2013 fielen in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 188 T€ für die ABS GmbH an.

Der **Eigenbetrieb Abwasser** agiert im Rahmen eines Vertrages mit der KWG mbH, welche das Abwasser reinigt, und eines Betriebsführungsvertrages für die technische und kaufmännische Buchführung durch die OWA GmbH Falkensee. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart.

Bei der **SWH GmbH** werden sich aus ausgelösten Bestellungen voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 4.699 T€ ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren. Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus zweckgebundenen Darlehenszusagen von 3.200 T€ sowie aus Kostenübernahmeerklärungen von 115 T€. Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften in Höhe von 1.200 T€.

Die **Stadt Hennigsdorf** ist durch Gesetz Darlehensnehmerin wohnungswirtschaftlicher Altschulden. Eine vollständige Übertragung dieser Schulden auf die Tochter HWB ist bisher nicht gelungen; die **HWB** leistet aber den Kapitaldienst an diesen Schulden, deren Höhe sich zum 31.12.2012 auf 3,8 Mio. € beläuft.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nennenswerte Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres bestehen nicht.

III. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung

Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2013

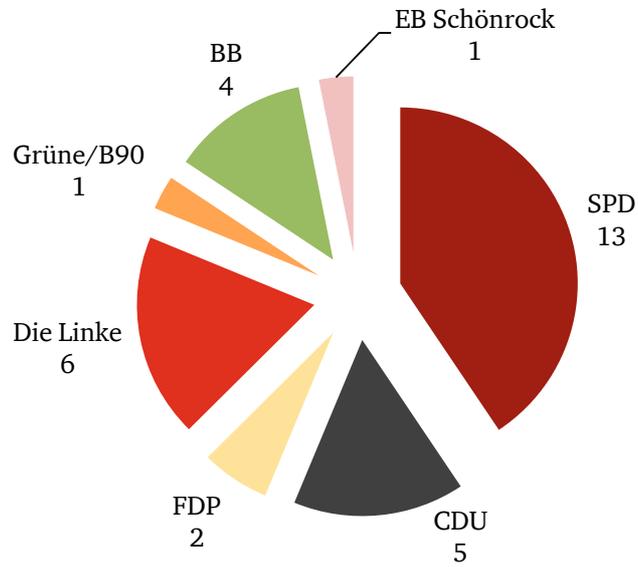
(Kommunalwahl 2008)

Die Stadt Hennigsdorf wird durch Bürgermeister Herrn Andreas Schulz (SPD) vertreten.

Der Stadtverordnetenversammlung gehören darüber hinaus die folgenden Mitglieder an:

SPD	Wolfgang Brenneke
	Uwe Fischer
	Thomas Günther
	Ekkehard Hinke
	Werner Hoffmann
	Thomas Kiesow
	Detlef Krebs
	Michael Mertke
	Ulrich Müller
	Peter Schulz
	Frank Schönfeld
Die Linke	Daniel Anders
	Ursel Degner
	Anja Friedrich
	Kordelia Goertz
	Ute Hahn
	Wera Quoß
CDU/FDP	Hans Martin Blank
	Hans-Jürgen Kafka
	Guido König
	Ralf Nikolai
	Günter Rennhack
	Peter Rösel
	Birgit Tornow-Wendland
BB/B90/Grüne	Horst Brandenburg
	Diana Hinze
	Dr. Hans-Hermann Rönnecke
	Petra Röthke-Habeck
	Jürgen Woelki
Unabhängige	André Buhlan
	Lutz Saalman
	Lutz-Peter Schönrock

Die Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf stellt sich wie folgt dar:



Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung ab 25. Mai 2014
(Kommunalwahl 2014)

Die Stadt Hennigsdorf wird durch Bürgermeister Herrn Andreas Schulz (SPD) vertreten.

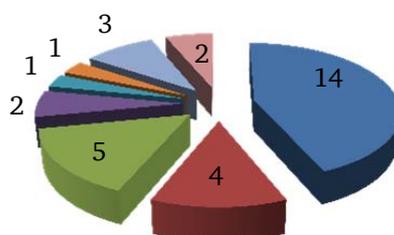
Der Stadtverordnetenversammlung gehören darüber hinaus die folgenden Mitglieder an:

SPD	Schulz, Andreas
	Günther, Thomas
	Winkel, Petra
	Krebs, Detlef
	Mertke, Michael
	Schönfeld, Frank
	Schulz, Peter
	Kiesow, Thomas
	Buchholz, Udo
	Kassanke, Ingo
	Krüger, Patrick
	Lange, Dennis
	Helmecke, Mario
	Fischer, Uwe
	Barthel, Robert
Die Linke	Degner, Ursel
	Hahn, Ute
	Gieseler, Jan
	Anders, Daniel
CDU	Tornow-Wendland, Birgit
	Klebauschke, Bastian
	Rennhack, Günter
	Scheeren, Werner
	Blank, Hans Martin
GRÜNE/B90	Röthke-Habeck, Petra
	Rostock, Britta
FDP	Nikolai, Ralf

NPD	Goßlau, Uwe
BB	Brandenburg, Horst
	Rönnecke, Dr. Hans-Hermann
	Woelki, Jürgen
Die Unabhängigen	Saalmann, Lutz
	Schönrock, Lutz-Peter

Sitzverteilung (Wahl 2014)

■ SPD ■ DIE LINKE ■ CDU ■ GRÜNE/B90 ■ FDP ■ NPD ■ BB ■ Die Unabhängigen



IV. Angaben zu den Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird auf den Konsolidierungsbericht und dem darin dargestellten Konsolidierungskreis sowie auf den Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Hennigsdorf verwiesen.

V. Angaben zu den Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Stadt Hennigsdorf (als Konzern) 467,93 Mitarbeiter beschäftigt.

	Stadt	ABS	BBG	EAWB	HWB	Teilkonzern SWH	Summe
Geschäftsführer		1	1	0	1	3	6
Mitarbeiter	314,93	11	5	0	29	94	453,93
Auszubildende	7				1		8
Summe	321,93	12	6	0	31	97	467,93

Anlage 1: Gesamtbilanz 2013

Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2013

- in EUR -

	31.12.2012	31.12.2013
Aktiva	519.998.662,47	491.415.398,24
1. Anlagevermögen	336.141.166,56	330.868.196,85
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	402.157,89	370.496,19
1.2 Sachanlagevermögen	316.917.238,20	310.071.252,36
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	290.442.314,06	284.858.906,57
1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	0,00	0,00
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.229.279,25	22.948.102,18
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.245.644,89	2.264.243,61
1.3 Finanzanlagevermögen	18.821.770,47	20.426.448,30
1.3.1 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	305.000,00	305.000,00
1.3.3 Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	7.706.863,47	7.813.684,30
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000,00	7.500.000,00
1.3.6 Ausleihungen	4.809.907,00	4.807.764,00
2. Umlaufvermögen	183.438.578,28	160.174.715,51
2.1 Vorräte	145.321.434,46	124.437.389,48
2.2 Forderungen	7.843.608,25	6.201.007,28
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	1.500.000,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.273.535,57	28.036.318,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	418.917,63	372.485,88

Anlage 1: Gesamtbilanz 2013

Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2013
- in EUR -

	31.12.2012	31.12.2013
Passiva	519.998.662,47	491.415.398,24
1. Eigenkapital	181.065.109,60	179.295.772,47
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	40.795.618,32	39.393.117,74
1.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	107.714,64	729.290,17
1.6 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-735.401,51	-1.723.813,58
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29	33.827.313,29
2. Sonderposten	34.031.848,49	41.888.903,63
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	27.248.718,58	26.045.713,97
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.357.347,24	6.644.989,38
2.3 Sonstige Sonderposten	425.782,67	9.198.200,28
3. Rückstellungen	3.839.459,18	3.558.409,15
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	710.864,93	507.199,54
3.2 Steuerrückstellungen	117.434,00	203.686,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.011.160,25	2.847.523,61
4. Verbindlichkeiten	299.330.490,41	264.781.233,90
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	141.254.398,45	136.958.974,46
4.3 Erhaltene Anzahlungen	139.472.545,11	118.070.648,40
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.504.736,67	3.617.258,48
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	15.098.810,18	6.134.352,56
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.731.754,79	1.891.079,09

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2013

Gesamtergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2013
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.098.399,01		21.012.175,29	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.351.127,23		10.771.171,30	
3.	Sonstige Transfererträge	-		-	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.621.384,66		5.738.236,40	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.057.606,20		35.176.652,54	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.215.249,78		1.266.808,66	
7.	Sonstige ordentliche Erträge	4.049.755,29		2.759.927,17	
8.	Aktiviert Eigenleistungen	-		-	
9.	Bestandsveränderungen	376.980,29		333.784,04	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.770.502,46		77.058.755,40	
11.	Personalaufwendungen	20.821.747,93		21.689.531,09	
12.	Versorgungsaufwendungen	784.613,39		821.017,48	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.729.081,67		19.241.856,37	
14.	Abschreibungen	12.227.174,24		12.152.732,41	
15.	Transferaufwendungen	10.967.281,76		11.960.569,21	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.962.629,33		8.030.845,93	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.492.528,32		73.896.552,49	
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	4.277.974,14		3.162.202,91	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.005.631,72		949.496,86	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.097.662,49		5.874.762,33	
21.	= Finanzergebnis	-5.092.030,77		-4.925.265,47	
22.	= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-814.056,63		-1.763.062,56	
23.	Außerordentliche Erträge	219.324,42		137.916,50	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	140.669,30		98.667,52	
25.	= Außerordentliches Ergebnis	78.655,12		39.248,98	
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-735.401,51		-1.723.813,58	

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung 2013

Gesamtfinanzrechnung
Haushaltsjahr 2013
- in EUR -

Positionen der Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres
		1	2
1.	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	4.741.216,50	6.943.975,24
2.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.273.351,58	890.661,33
3.	konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	6.014.568,08	7.834.636,57
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	-5.625.072,72	-3.376.904,58
5.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.833.680,68	-112.666,27
6.	Saldo aus Liquiditätsreserven	0,00	16.290,67
7.	konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.458.753,40	-3.473.280,18
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	395.969,23	-2.453.271,27
9.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.003.443,22	-1.142.561,90
10.	konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-607.473,99	-3.595.833,17
11.	Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	32.574.023,99	27.273.535,57
12.	Saldo aus durchlaufenden Posten	-248.829,11	-2.740,04
13.	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	27.273.535,57	28.036.318,75

Anlage 3: Gesamtanlagenübersicht 2013

Gesamtanlagenübersicht
Haushaltsjahr 2013
- in EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen (aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Haushaltsjahres
		+	./.	+ / -		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.600.258	127.407	3.945	0	1.723.721	159.069	0	3.945	1.353.224	370.496	402.158
Sachanlagevermögen	449.335.570	5.930.122	1.927.079	0	453.338.612	11.724.303	74.661	780.522	143.267.360	310.071.252	316.917.238
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	388.892.305	2.239.302	1.242.621	2.046.492	391.935.479	8.899.197	74.661	197.955	107.076.573	284.858.907	290.442.314
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.090.608	1.033.676	621.464	509.847	59.012.666	2.805.894	0	582.567	36.064.564	22.948.102	24.229.279
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.352.657	2.657.144	62.995	-2.556.339	2.390.467	19.212	0	0	126.223	2.264.244	2.245.645
Finanzanlagevermögen	18.847.770	5.501.500	4.002.623	0	20.346.647	1.500	107.301	0	27.500	20.426.448	18.821.770
Rechte an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	331.000	0	0	0	331.000	0	0	0	26.000	305.000	305.000
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an sonstigen Beteiligungen	7.707.383	0	1.000	0	7.706.383	0	107.301	0	0	7.813.684	7.706.863
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000	5.501.500	4.000.000	0	7.501.500	1.500	0	0	1.500	7.500.000	6.000.000
Ausleihungen	4.809.387	0	1.623	0	4.807.764	0	0	0	0	4.807.764	4.809.907
Gesamtsumme Anlagevermögen	469.783.599	11.559.029	5.933.647	0	475.408.980	11.884.872	177.875	784.467	144.648.084	330.868.197	336.141.167

Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht 2013

Gesamtforderungsübersicht
Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Art der Forderungen	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
	31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Haushaltsjahres	31.12. des abge- schlossenen Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
Gesamtsumme Forderungen:	7.843.608	6.201.007	6.164.633	33.982	2.392	-1.642.601

Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2013

Gesamtverbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2013
- EUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Jahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres			
				bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	143.416.674	141.254.398	136.958.974	7.009.815	29.626.046	100.323.114
Erhaltene Anzahlung	136.530.984	139.472.545	118.070.648	118.070.648	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.287.908	3.504.737	3.617.258	3.602.008	15.251	0
Übrige Verbindlichkeiten	11.416.119	15.098.810	6.134.353	5.408.953	725.400	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	294.651.685	299.330.490	264.781.234	134.091.424	30.366.696	100.323.114